



Institute for Communication & Dignity

Essay zum Diskurs in Bezug auf die Ersatzmutterschaft

Autor: Detlef Leiss

25. Juli 2026

Das ICD hat am 23.07.2026 in einem Beitrag auf LinkedIn für Fairness und Besonnenheit gerade bei emotional aufgeladenen Diskussionen geworben. Heutzutage gelingt es kleinen, sehr laut auftretenden Gruppen häufig, in der öffentlichen Wahrnehmung größer zu erscheinen, als sie tatsächlich sind. Dadurch können sie den gesellschaftlichen Diskurs unverhältnismäßig prägen. Menschen, die zurückhaltend, vielleicht unsicher, aber in jedem Fall leiser sind, werden dadurch an den Rand gedrängt und zum Schweigen gebracht. Es entsteht eine Barriere, die diese Menschen nur schwer oder teilweise gar nicht überwinden können. Ihnen wird die Teilhabe am Diskurs erschwert oder sogar verwehrt.

Was ich jedoch am problematischsten finde, ist die Tatsache, dass viele gesellschaftliche Diskussionen nur noch ein „Dafür“ oder „Dagegen“ kennen. Entweder die eine oder die andere Seite. Auch das schließt Menschen, die sich noch in der Meinungsbildung befinden, vom Diskurs aus. Einerseits möchten sie sich zunächst umfassend informieren, andererseits wollen sie weder von der einen noch von der anderen Seite ausgegrenzt werden, nur weil sie ihrem Gewissen oder ihrer freien Meinung folgen. Ist ein Diskurs so angelegt, kann er kaum zu einem Konsens führen. Argumente gelten dann nicht aufgrund ihres Inhalts als richtig oder falsch, sondern allein deshalb, weil sie der vermeintlich „richtigen“ oder „falschen“ Seite zugerechnet werden. Die Bereitschaft, der jeweils anderen Seite zuzuhören, tritt in den Hintergrund. Es geht zunehmend darum, Recht zu behalten und sich durchzusetzen. Wie es den Menschen dabei geht – insbesondere jenen, die sich lediglich informieren und verstehen möchten –, interessiert in solchen Auseinandersetzungen häufig kaum noch jemanden.



Institute for Communication & Dignity

Als Mensch macht mich das traurig, als Staatsbürger besorgt es mich. Denn auch auf diese Weise kann demokratischer Kultur Schaden zugefügt werden. Wenn wir Artikel 21 des Grundgesetzes wörtlich nehmen, wirken politische Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes mit; sie geben diese jedoch nicht vor. Gerade deshalb vermisste ich häufig eine sachliche Aufklärung. Welche Fragen stehen eigentlich im Raum? Welche Antworten werden diskutiert? Und welche Fakten liegen ihnen zugrunde? Viel zu oft lautet die Botschaft lediglich: entweder dafür oder dagegen.

Ich verfüge über Kenntnisse und Fakten, habe aber ebenso viele offene Fragen, die ich hier zur Diskussion stellen möchte. Bereits die Verwendung des Begriffes „Leihmutterschaft“ zeigt aus meiner Sicht, dass wir möglicherweise am eigentlichen Thema vorbeireden. Gemäß § 598 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ist „Leihe“ die unentgeltliche Überlassung einer Sache zum Gebrauch. Wollen wir nun ernsthaft entweder die betroffene Frau oder das Kind als Sache bezeichnen? Würden wir dies tun, stünden wir bereits an dieser Stelle im Spannungsverhältnis zur Menschenwürde. Folgerichtig spricht der Gesetzgeber daher von der Ersatzmutterschaft. Meines Erachtens verändert bereits diese sprachliche Präzisierung den Blick auf die gesamte Diskussion, weil sich damit in meinem Verständnis sofort Bezüge zum bestehenden Recht herstellen.

Methodischer Hinweis

Der folgende Gedankengang verwendet bewusst die in Medizin, Biologie und Recht etablierten Fachbegriffe. Begriffe wie *Embryo*, *Fötus*, *Neugeborenes*, *Kind* und *Jugendlicher* bezeichnen unterschiedliche Entwicklungsstadien des Menschen und dürfen in einem wissenschaftlichen Diskurs nicht beliebig miteinander vermischt werden. Ihre Verwendung dient ausschließlich der begrifflichen Präzision und enthält weder eine Aussage über den Wert noch über die Würde eines Menschen. Wissenschaftliche Diskussion setzt voraus, dass fachlich definierte Begriffe entsprechend ihrer Bedeutung verwendet werden.



Institute for Communication & Dignity

Nun tauchen etliche Fragen auf, die für mich bislang unbeantwortet geblieben sind. Wo liegen die Anknüpfungspunkte der Menschen, die in dieser Frage eine gefestigte Meinung vertreten? Was geschieht, wenn wir diese Form der Ersatzmutterschaft legalisieren? Die verblüffende Antwort lautet: Der Gesellschaft wird ein oder mehrere Kinder geschenkt. Was geschieht dagegen, wenn wir diese Praxis weiterhin verbieten? Dann werden Kinder nicht geboren, die diese Gesellschaft dringend braucht. Zugleich wird die persönliche Freiheit eingeschränkt, ohne dass sich mir ein erkennbarer Mehrwert für die Gesellschaft erschließt. Von einer freiheitlich orientierten Gesellschaft erwarte ich an dieser Stelle eine nachvollziehbare Begründung.

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt. Niemand wird gezwungen, sich einer solchen Prozedur zu unterziehen, Samen oder Eizellen zu spenden oder ein Kind auszutragen. Vielmehr stellt jeder Beteiligte eine ganz bestimmte Fähigkeit freiwillig zur Verfügung. Frauen stellen ihre Gebärfähigkeit zur Verfügung, nicht jedoch ihre soziale Mutterschaft. Pflegeeltern übernehmen soziale Verantwortung für ein Kind, ohne dessen biologische Eltern zu sein. Samen- und Eizellenspender stellen ihre Fortpflanzungsfähigkeit zur Verfügung, Blutspender ihre Fähigkeit, neues Blut zu bilden und damit anderen Menschen zu helfen.

Gerade deshalb stellt sich für mich die Frage, nach welchen Kriterien diese unterschiedlichen Formen der Unterstützung bewertet werden.

Der nächste Punkt, der mich extrem stört, ist, wie mit der Würde umgegangen wird. Die Menschenwürde ist der angeborene, unveräußerliche und unantastbare Wert eines jeden Menschen. Die Würde des Menschen definiert sich für mich nicht zuletzt über seine Selbstbestimmung und die Freiheit, sein Leben im Rahmen der geltenden Rechtsordnung eigenverantwortlich zu gestalten.

Wenn einerseits die Familie als Keimzelle des Staates verstanden wird und Kinder als Grundlage unserer gesellschaftlichen Zukunft gelten, andererseits jedoch Menschen für dieselbe Entscheidung moralisch verurteilt werden, erscheint mir dies nur schwer nachvollziehbar. Im allgemeinen Sprachgebrauch würden viele Menschen diese



Institute for Communication & Dignity

unterschiedliche Bewertung vermutlich als pervers bezeichnen. Im wissenschaftlichen Diskurs erscheint sie mir hingegen vor allem als extrem widersprüchlich.

Das Grundgesetz stellt Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Wachen bedeutet für mich jedoch, ihre Freiheit und ihre Rechte zu schützen – nicht, an ihrer Stelle zu entscheiden. Solange sich Menschen innerhalb der geltenden Rechtsordnung bewegen, sehe ich die Entscheidung über die Gründung einer Familie grundsätzlich bei denjenigen, die diese Verantwortung übernehmen und mit den Folgen ihres Handelns leben – und nicht bei Dritten, die über das werdende Kind bestimmen.

Das bringt mich zu einem weiteren Punkt, den ich im Hinblick auf die Menschenwürde für besonders problematisch halte. Adoptionen, Reproduktionsmedizin und andere moderne Technologien stehen nahezu ausschließlich wohlhabenderen Bürgern zur Verfügung. Betrachtet man die engen Kriterien der Adoptionsrichtlinien hinsichtlich Einkommen, Alter und Lebensumständen, so kann zumindest der Eindruck entstehen, dass sozial schwächere Familien benachteiligt werden. Ärmeren, aber nicht weniger liebevollen Familien bleibt häufig nur die Möglichkeit, Pflegekinder aufzunehmen.

Gerade an dieser Stelle fällt mir jedoch eine unterschiedliche Bewertung auf. Kaum jemand hinterfragt ernsthaft, ob Pflegekinder möglicherweise auch wegen des damit verbundenen Pflegegeldes aufgenommen werden. Wird hingegen eine Frau gefragt, die sich als Ersatzmutter zur Verfügung stellen möchte, steht häufig zunächst die Frage im Raum, ob sie wirtschaftlich oder finanziell unabhängig ist. Damit wird ihr schnell ein überwiegend monetäres Motiv unterstellt, während ein vergleichbarer Maßstab bei Pflegeeltern deutlich seltener angelegt wird.

Für mich stellt sich deshalb die Frage, ob hier tatsächlich mit gleichen Maßstäben gemessen wird. Soziale Unterschiede lassen sich nicht immer vermeiden. Sie sollten jedoch weder durch gesetzliche Regelungen noch durch gesellschaftliche Bewertungsmaßstäbe zusätzlich verstärkt werden. Gerade im Hinblick auf die Menschenwürde erscheint mir dies von besonderer Bedeutung.



Institute for Communication & Dignity

Dann wird auch oft als Argument angeführt, dass die Verträge schrecklich, die Zustände unhaltbar und die Frauen unterdrückt seien. Dabei sollten wir jedoch berücksichtigen, dass souveräne Staaten unterschiedliche Rechtsordnungen entwickelt haben. In einer pluralistischen Welt erscheint es mir problematisch, fremde Rechtsordnungen allein deshalb abzuwerten, weil sie von den eigenen Wertvorstellungen oder gesetzlichen Regelungen abweichen. Wer erwartet, dass die eigenen Rechtsmaßstäbe international respektiert werden, sollte grundsätzlich auch bereit sein, die Rechtsordnungen anderer demokratischer Staaten zu respektieren.

Auch dort gilt grundsätzlich die Vertragsfreiheit. Niemand kann gezwungen werden, eine Vereinbarung zu unterzeichnen, hinter der er oder sie nicht steht. Gerade deshalb sehe ich auch hier eine Verletzung der Menschenwürde, wenn Frauen pauschal abgesprochen wird, frei und selbstbestimmt über den Abschluss eines solchen Vertrages entscheiden zu können. Vielleicht sollten wir stattdessen auch manche Arbeitsverträge in unserem eigenen Land hinterfragen und uns fragen, wie groß die tatsächliche Wahlfreiheit vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tatsächlich ist.

Dann wird auch oft als Argument angeführt, dass die Verträge schrecklich, die Zustände unhaltbar und die Frauen unterdrückt seien. Dabei sollten wir jedoch berücksichtigen, dass souveräne Staaten unterschiedliche Rechtsordnungen entwickelt haben. In einer pluralistischen Welt erscheint es mir problematisch, fremde Rechtsordnungen allein deshalb abzuwerten, weil sie von den eigenen Wertvorstellungen oder gesetzlichen Regelungen abweichen. Wer erwartet, dass die eigenen Rechtsmaßstäbe international respektiert werden, sollte grundsätzlich auch bereit sein, die Rechtsordnungen anderer demokratischer Staaten zu respektieren, selbst wenn sie zu anderen Ergebnissen gelangen als die eigene.

Deutschland lebt nicht losgelöst von der Weltgemeinschaft. In einer globalisierten Welt können nationale Verbote gesellschaftliche oder technische Entwicklungen nicht zwangsläufig verhindern. Häufig führen sie lediglich dazu, dass Bürger entsprechende



Institute for Communication & Dignity

Angebote in anderen Staaten wahrnehmen. Deshalb stellt sich die grundsätzliche Frage, in welchem Umfang ein demokratischer Staat individuelle Entscheidungen seiner Bürger einschränken kann oder sollte. Die Geschichte zeigt, dass weitreichende Verbote häufig nicht dazu führen, dass ein Verhalten verschwindet. Vielmehr wird es oftmals in andere Rechtsräume oder in informelle Strukturen verlagert. Deshalb sollte sich jede demokratische Gesellschaft fragen, ob ein Verbot tatsächlich geeignet ist, das angestrebte Ziel zu erreichen, oder ob es lediglich den Ort der Handlung verlagert.

Auch dort gilt grundsätzlich die Vertragsfreiheit. Niemand kann gezwungen werden, eine Vereinbarung zu unterzeichnen, hinter der er oder sie nicht steht. Gerade deshalb sehe ich auch hier eine Verletzung der Menschenwürde, wenn Frauen pauschal abgesprochen wird, frei und selbstbestimmt über den Abschluss eines solchen Vertrages entscheiden zu können. Vielleicht sollten wir stattdessen auch manche Arbeitsverträge in unserem eigenen Land hinterfragen und uns fragen, wie groß die tatsächliche Wahlfreiheit vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist.

Ersatzmutterschaft ist dabei lediglich das aktuelle Beispiel. Morgen mag es um Kinderschutz, Gesundheitsversorgung, Künstliche Intelligenz oder ein anderes gesellschaftliches Thema gehen. Das Subjekt ändert sich – der Rechtsrahmen bleibt derselbe. Menschenwürde, Selbstbestimmung, Gleichbehandlung, Verhältnismäßigkeit, Teilhabe und Rechtsstaatlichkeit sind keine themenabhängigen Werte. Werden sie inkonsistent angewendet oder gegeneinander ausgespielt, betrifft dies nicht nur den jeweiligen Einzelfall. Langfristig beeinflusst es auch das Demokratieverständnis der Bürger. Demokratie lebt nicht allein von Wahlen und Gesetzen, sondern davon, dass ihre grundlegenden Werte im gesellschaftlichen Alltag konsequent gelebt und nachvollziehbar vermittelt werden.

Nun ein letztes Schlusswort, da mich auch dieses an der aktuellen Diskussion stört. Der CDU-Politiker Jens Spahn ist nicht darüber gestolpert, dass er eine persönliche Entscheidung für seine kleine Familie getroffen hat, sondern ihm ist seine Bigotterie auf



Institute for Communication & Dignity

die Füße gefallen, die ich immer noch in diesem Diskurs wahrnehme. Es muss doch möglich sein, einen freien, ergebnisoffenen Diskurs zu führen, ohne gleich zu diffamieren.

Es macht mich tief nachdenklich, wenn eine geschätzte und überaus erfahrene Juristin wie Frauke Brosius-Gersdorf mit der Überschrift „**Als Juristin falsch abgebogen**“ tituiert wird, nur weil sie für einen freien Diskurs eintritt. Je mehr wir die Fähigkeit verlieren, der anderen Seite zuzuhören, desto mehr zerfällt diese Gesellschaft und desto anfälliger wird sie für Extremisten und ihre populistischen Halbwahrheiten.

Je mehr Freiheiten es gibt, desto mehr Menschen wird es geben, die diese wieder einschränken wollen. Daher müssen Freiheiten nicht nur erkämpft, sondern auch verteidigt werden!

Communication is Dignity

Dignity begins where nobody owns the conversation.